

Halbzeitbewertung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) – Gelegenheit zur Beschleunigung der Energiewende

Enorme Anstrengungen aller Beteiligten werden notwendig sein, um die internationalen, europäischen und auch nationalen Energie- und Klimaziele erfüllen zu können. Das Energiesystem befindet sich im Umbruch, Technologien und Systeme für das künftige Energiesystem sind teilweise noch im Entwicklungsstadium. Unsere Branche wird jede Unterstützung brauchen, wenn es darum geht, aus Forschungsergebnissen konkrete und erfolgreiche Geschäftsmodelle und Marktangebote zu entwickeln. Der E-Wirtschaft fällt im Rahmen des Umbaus des Energiesystems eine bedeutende Rolle zu, da sie ein entscheidender Akteur für die makroökonomische Prosperität und soziale Nachhaltigkeit ist. Durch erneuerbaren Strom (Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik und Biomasse), aber auch durch die industrielle Nutzung sowie Einspeisung von erneuerbarem Gas (z. B. grüner Wasserstoff, Biomethan) in das Erdgasnetz, wird die Energieunabhängigkeit gestärkt und die Dekarbonisierung anderer Sektoren ermöglicht.

Die Mitgliedsunternehmen der österreichischen E-Wirtschaft beschäftigen sich intensiv mit Zukunftsthemen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette. Bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ist Österreich die Nummer eins in der Europäischen Union. Um dies weiterhin bei hoher Versorgungssicherheit, steigendem Anteil volatiler Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und leistbaren Preisen für die Kunden gewährleisten zu können, braucht es klare Anreize für die Realisierung von CO₂-mindernden Technologien. Es gilt, ambitionierte Ausbauziele innerhalb weniger als zehn Jahren umzusetzen, um das Ziel 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erreichen. Dieser Zeitraum ist in der E-Wirtschaft sehr kurz und geht mit massiven Veränderungen des Stromsystems einher. Die höhere Volatilität erneuerbarer Energieerzeugung bringt Herausforderungen und bedarf Investitionen, um weiterhin die hohe Versorgungssicherheit und leistbare Preise für die Kunden gewährleisten zu können.

Kernforderungen

- Mindestens 30 % des Gesamtbudgets sollten für klimaschutzrelevante Projekte reserviert werden
- Die Vollkostenrechnung der Infrastruktur über alle EU-Programme hinweg sollte erlaubt sein
- Zur langfristigen Planung von Großprojekten sollten jährliche Calls mit gleichen Themen verstärkt werden
- Es muss bewertet werden, ob EU-Förderprogramme Infrastrukturprojekte ausreichend abdecken und gegebenenfalls die derzeitige Finanzierungslücke für Projekte dieser Art überbrücken
- EU-Förderausschreibungen und -programme sollten technologieneutral und flexibel bleiben

Empfehlungen für die EU-Förderpolitik und Arbeitsprogramme von 2025-2027

1. **Noch nie war der Zeitpunkt so entscheidend, um sicherzustellen, dass die EU-Förderprogramme ihren Zweck erfüllen.** Die Klimakrise, steigende Energiepreise und der Krieg in der Ukraine müssen neben der zügigen Umsetzung von REpowerEU fortan die zukünftigen Förderthemen und den EU-Haushalt lenken.
2. Wir unterstützen die Umsetzung des EU-Haushalts im Einklang mit den Prioritäten des Green Deal, um das Ziel der EU zu erreichen, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Wir fordern die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission auf, **das derzeitige EU- und nationale Finanzierungsniveau für die Prioritäten des Green Deals, insbesondere in dem Bereich Energie, zumindest beizubehalten und idealerweise zu erhöhen** und Städte sowie Regionen dabei zu unterstützen, klimaneutral zu werden und ihre Abhängigkeit von Gas zu beenden. Ein wesentlicher Anspruch der Europäischen Kommission bei der Umsetzung des Green Deals liegt auch in einer vernünftigen Kohäsionspolitik und in der Verwirklichung eines **Mechanismus für einen gerechten Übergang (Just Transition)**. Die neuen Schlüsseltechnologien in der E-Wirtschaft implizieren auch positive Effekte auf die soziale Nachhaltigkeit. Insbesondere mit Blick auf die Rolle als langfristiger und sicherer Arbeitgeber für die Green Jobs der Zukunft, aber auch das große Potenzial für leistbare Energie, die sozioökonomische Benachteiligung reduzieren kann, macht die E-Wirtschaft zum wichtigen Partner.
3. Der European Green Deal setzt sich zum Ziel, neue Märkte für klimaneutrale und zirkuläre Produkte zu schaffen. Die neue Industriestrategie für Europa führt aus, dass „Europa, um diesen Wandel bereitstellen zu können, neuartige Industrieprozesse und sauberere Technologien braucht, damit Kosten gesenkt werden und die Marktreife verbessert wird“. Demnach sollten EU-Förderprogramme weiterhin grüne und digitale Transformationstechnologien finanzieren. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Förderung **Flexibilität bei der Auswahl der in einem Projekt verwendeten Technologien bietet**. Wir sprechen uns **gegen jegliche Festlegungen in Förderaufrufen bezüglich des Einsatzes bestimmter Technologien** aus.
4. Darüber hinaus muss Europa zur Bewältigung der Klimakrise bereits bis 2030 neue, noch wenig erprobte grüne Technologien und Infrastrukturen für erneuerbare Energien implementieren, um die Nutzung erneuerbarer Energien langfristig zu steigern. Zu diesem Zweck fordern wir mehr Mittel für Demonstrationsprojekte in allen Förderprogrammen, die Lockerung der EU-Förderregeln, um die Berücksichtigung der Vollkosten der Infrastruktur zu ermöglichen, insbesondere in Horizon Europe, sowie eine Erhöhung des Budgets für alle Infrastrukturprogramme.
5. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass eine umfassende Sichtbarkeit der Förderthemen auf nationaler und EU-Ebene ermöglicht wird, um förderfähige Förderaktivitäten zu identifizieren, die derzeit von keinem Förderprogramm abgedeckt werden und um Themen zu identifizieren, die von mehreren Förderprogrammen angemessen abgedeckt werden. Dies sichert den Mehrwert europäischer Förderung und nationaler Förderprogramme, setzt

potenziell Budgets frei und lenkt die Entwicklung zukünftiger Förderprogramme (z. B. Klimasozialfonds, EU-Förderprogramme nach 2027, RFF-Programme).

- Wir unterstützen ausdrücklich die Auswahl von EU-Projekten auf der Grundlage von Peer-Reviews und loben die Europäische Kommission als Leuchtturm in dieser Hinsicht. Ziel ist es, den Impact der EU-Projekte zu maximieren. Dahingehend erachten wir es als notwendig, dass die Projekte die im Fokus stehenden Themen zur richtigen Zeit adressieren. Um dies zu gewährleisten sind Expertisen von Gutachter:innen, welche thematisch den Impact direkt und indirekt bewerten, unerlässlich. Wir fordern die Europäische Kommission auf, potenzielle Gutachter:innen zu mobilisieren und Anreize für sie zu schaffen. Unternehmen sollten angesprochen werden, ihre Mitarbeiter:innen zu motivieren, sich als Gutachter:innen zur Verfügung zu stellen, damit wertvolles Know-How der Entwicklungsarbeit in die Bewertung von Projekten fließen kann

Empfehlungen für die EU-Förderregeln und -verordnungen

- Wir fordern die Europäische Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof weiter auf einfache europäische Förderregeln, Antragsverfahren und Umsetzungsanforderungen hinarbeiten. Dies gilt insbesondere für die Programme Horizon Europe und Interreg.
- Trotz detaillierter Risiko- und Notfallplanung können Großprojekte und Projekte mit längerer Laufzeit mit unvorhergesehenen Hürden konfrontiert werden. Beispiele hierfür sind: Energiepreise, Inflation, Lieferzeiten und Lieferkette sowie politische Veränderungen. Wir fordern daher mehr Flexibilität bei der Umsetzung von EU-Projekten und mehr Akzeptanz für Änderungen am geplanten Projekt. Unsere Empfehlungen würden beispielsweise die Berücksichtigung zusätzlicher und geänderter Standorte bei der Einführung von Hunderten von E-Ladestationen, Verlängerungen der Projektlaufzeit, Lieferantenwechsel und in bestimmten Fällen begrenzte zusätzliche Budgets umfassen.
- Wir beobachten derzeit Missverhältnisse im Zeitplan zwischen Finanzierungsaufufen und großen Infrastruktur- und Demonstrationsprojekten. Diese Art von Projekten erfordert eine jahrelange Vorplanung. Kommunale Infrastrukturunternehmen können in der Regel nicht innerhalb von drei bis fünf Monaten Fördermittel für Projekte beantragen, da sie Genehmigungen einholen, Machbarkeitsstudien durchführen, Genehmigungen von Aufsichtsräten oder regionalen Verwaltungen einholen und die Gemeinschaften einbeziehen und deren Unterstützung sicherstellen müssen. Wir sehen hier mehrere Lösungsmöglichkeiten. Wiederkehrende Förderthemen (z. B. beim LIFE-Programm oder beim Horizon Europe) und wenige Änderungen bei jährlichen Ausschreibungen (z. B. Innovationsfonds) helfen Unternehmen bei der Planung von Förderanträgen und bei der Entwicklung hochwertiger, risikoarmer Großprojekte. Die Arbeitsprogramme 2023 und 2024 wurden im Dezember 2022 veröffentlicht. Es war enttäuschend festzustellen, dass viele Innovationsmaßnahmen,

einschließlich Demonstrationsprojekte, Fristen im März und April 2023 hatten. 3–4 Monate sind kein realistischer Zeitplan, um ein ernsthaftes Projekt dieser Art einzureichen und wir fordern die Europäische Kommission nachdrücklich auf, diese Praxis in Zukunft zu ändern.

10. Im Sinne des Kreislaufgedankens fordern wir außerdem, dass die Kosten für Modernisierung, Reparatur und Instandhaltung in allen EU-Infrastrukturprogrammen förderfähig sind, anstatt sich ausschließlich auf Neubauten zu konzentrieren.
11. Grundsätzlich begrüßen wir die Prager Erklärung 2022, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme an EU-finanzierten Projekten (einschließlich der Vereinfachung der Regeln), die Intensivierung der Koordinierung und Zusammenarbeit während der frühen Programmierungsphasen innerhalb der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten. Wir unterstützen im Prinzip das Ziel von Synergien zwischen den EU-Förderprogrammen, aber damit dies erfolgreich wird, wäre es notwendig sicherzustellen, dass die derzeitigen Finanzierungslücken für bestimmte Aktivitäten geschlossen werden; klare Richtlinie zur Einhaltung der Regeln für staatliche Beihilfen bei der Kombination von EU- (und nationalen) Förderungen zur Verfügung stehen und der Zeitpunkt der Öffnung von Ausschreibungen neu angepasst wird, um die Einreichung bei mehreren Förderprogrammen zu erleichtern, und eine Ausschreibung länger als 3 Monate offen bleibt (was manchmal nicht der Fall ist).
12. Wir sehen die verpflichtende Einführung von privaten Investitionen als Kofinanzierung sehr kritisch (z. B. AFIF). Öffentliche Einrichtungen und kommunale Unternehmen dürfen in manchen Fällen rechtlich gesehen keine privaten Investitionen erhalten, sodass Eigenkapitalfinanzierung und Darlehen einfach nicht möglich sind. Darüber hinaus führen strenge ESG-Vorschriften und die insgesamt risikoscheue Haltung privater Investoren dazu, dass große Infrastrukturprojekte in den meisten Fällen keine privaten Investitionen anziehen.
13. Obwohl die AGVO aktualisiert wurde, herrscht auf EU-Ebene immer noch große Verwirrung über die Kumulation staatlicher Beihilfen und die Kombination verschiedener nationaler und EU-Förderprogramme zur Finanzierung großer Einzelprojekte. Daher achten viele potenzielle Begünstigte nicht auf Synergien und konzentrieren sich nur auf ein Finanzierungsprogramm. Wir fordern die Europäische Kommission nachdrücklich auf, mehr Leitlinien und Unterstützung dafür bereitzustellen, wie Organisationen Finanzmittel kombinieren und dabei die Vorschriften für staatliche Beihilfen einhalten können.
14. Während Synergien zwischen Horizon Europe-Projekten und dem Innovationsfonds untersucht werden, **wären wir ausdrücklich gegen eine Zweckbindung von Mitteln innerhalb des Innovationsfonds, um die Ausweitung von Horizon Europe-Projekten zu unterstützen.** Viele Organisationen verfügen über eigene Forschungsabteilungen oder nutzen nationale Mittel, um die technologische Durchführbarkeit von Projekten des Innovationsfonds vorzubereiten. Eine solche Regelung würde diese Projekte benachteiligen.

Horizon Europe Programm

15. Horizon Europe ist dazu übergegangen, groß angelegte Projekte zu finanzieren, die sich mit spezifischen Herausforderungen und Aufgaben befassen. Wir verstehen zwar das Motiv dahinter, nämlich die Sicherstellung einer ausreichenden Wirkung des Projekts, aber dieser Ansatz hält viele Endnutzer:innen, insbesondere Unternehmen, davon ab, sich an Projekten zu beteiligen, geschweige denn sie zu koordinieren. Für die Beantragung von Projekten sind nun umfangreiche Partnerschaften erforderlich, und es herrscht die weit verbreitete Auffassung, dass die Rahmenprogramme zu kompliziert sind. Dies ist besonders problematisch für Cluster 3, wo die Endnutzer:innen verpflichtet sind, dem Konsortium beizutreten. Wir fordern die Europäische Kommission auf, eine frühzeitige Überprüfung der Auswirkungen der geförderten Hochschulprojekte vorzunehmen und auf dieser Grundlage die Finanzierung kleinerer Projekte mit kleineren Konsortien in Betracht zu ziehen, um neue und nichtakademische Antragsteller:innen zur Bewerbung zu ermutigen.
16. Wir fordern außerdem die Entwicklung zusätzlicher EIC-Programme, die Projekte finanzieren, die weder auf früheren EU-Projekten basieren noch auf KMU und Start-Ups ausgerichtet sind. Wir glauben, dass auf diese Weise viel mehr potenzielle Innovatoren finanziert und Märkte geschaffen werden könnten.
17. **Wir fordern die Europäische Kommission auf, mehr Innovationsmaßnahmen einzu- beziehen und die Mittel für Demonstrations- und Pilotaktivitäten (>TRL 5) in Horizon Europe zu erhöhen.** Wir glauben, dass dies die Beteiligung von nicht-akademischen Antragstellern erhöhen und zu einer **schnelleren Umsetzung kritischer Technologien** führen wird. Wir sind der Meinung, dass jedes Research and Innovation (RIA) Projekt auch die Erprobung neuer Technologien in der Praxis und außerhalb des Labors beinhalten sollte.
18. Wir begrüßen die Verkürzung der Fristen für die Gewährung von Finanzhilfen. Wir fordern die Kommission auf, weiterhin auf eine Verkürzung der T-T-G (Time-to-grant) hinzuwirken, insbesondere bei kritischen Technologien, die das Potenzial haben, das EU-Ziel der Klimaneutralität und unsere Abhängigkeit von Gas massiv zu beeinflussen.

Innovationsfonds Allgemein

19. Wir begrüßen die Verwaltung des Programms des Innovationsfonds sehr. Wir schätzen insbesondere die Analysen der kleinen und großen Ausschreibungen, die Ansprechbarkeit der Programmmanager:innen und die Anzahl und Art der organisierten Unterstützungsworkshops. Wir glauben, dass dies zu qualitativ hochwertigen Anträgen anregt.
20. Allerdings ist es für viele Akteur:innen schwierig, Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 100 Mio. EUR zu entwickeln, insbesondere für kommunale Infrastrukturunternehmen, Stadtverwaltungen und KMUs. Wir fordern daher, dass zumindest das mittelgroße Pilotprogramm nach der Ausschreibung 2023 fortgesetzt wird.

21. Die neue ETS-Verordnung sieht weitere förderfähige Bereiche vor. Es ist wichtig, dass CI-NEA die Arten von Projekten, die eingereicht werden sollten, klar definiert, um niedrige Erfolgsquoten und unrealistische Erwartungen zu vermeiden. In Anbetracht des zusätzlichen Anwendungsbereichs (z. B. für den Gebäudesektor) plädieren wir für ein System vom Typ "Hubs for Circularity" im Rahmen des Innovationsfonds oder für eine Übertragung des Systems von Horizon Europe.

EU-Energieprogramme

22. Wir unterstützen den Green Deal, der sich auf die drei Schlüsselprinzipien für eine saubere Energiewende konzentriert, nachdrücklich. Groß angelegte Infrastrukturprojekte (insbesondere im Bereich der Fernwärme und Geothermie) können jedoch oft nicht die Anforderungen der EU-Förderprogramme oder auch der nationalen Programme erfüllen. Beispielsweise liegen Städte oft nicht an einer Grenze und können daher die Anforderungen des CEF-Energieprogramms (d.h. Nutzen für mehr als zwei Mitgliedstaaten) nicht hinreichend rechtfertigen. Umgekehrt verlangsamt dies den landesweiten Ausbau der grünen Energieinfrastruktur. Es ist daher wichtig, dass die Auswahlkriterien für Projekte, die nicht in Grenznähe liegen, gelockert werden. Städtische Infrastrukturprojekte überschreiten selten 100 Mio. EUR und auch der Nachweis der CO₂-Vermeidung ist nicht einfach, sodass viele Projekte im Innovationsfonds-Programm nicht wettbewerbsfähig sind. Horizon Europe finanziert hauptsächlich die Abschreibungskosten von Infrastrukturen und Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren. Das LIFE-Programm finanziert Projekte mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren, aber nur bis zu einem Budget von 8–10 Mio. EUR. **Wir fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Relevanz der EU-Förderprogramme für städtische Projekte zu bewerten und die derzeitige Finanzierungslücke für groß angelegte städtische Infrastrukturprojekte zu schließen.**
23. Energiespeichersysteme haben eine entscheidende Enabler-Funktion in der Energiewende. Ohne den Bau neuer Energiespeicherkapazitäten kann die geplante zusätzliche (volatile) Erzeugung aus Wind und Photovoltaik nicht in das Stromsystem integriert werden. Pumpspeicherkraftwerke sind derzeit die effizienteste Möglichkeit, elektrische Energie in großem Umfang zu speichern, werden aber in Förderprogrammen nicht berücksichtigt, weil diese auf ausgewählte Technologien (H₂, Batterie) beschränkt sind. Bedeutende Innovationspotenziale in etablierten Technologien mit großen Hebelwirkungen für die Klimaziele werden so von vornherein ausgeschlossen.
24. Wir fordern daher, dass die für die Energiewende notwendigen kurz- bis langfristigen Flexibilitätskapazitäten im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien als konkretes Ziel aufgenommen und technologieoffen in den Fördersystemen abgebildet werden. Nur so kann die notwendige Flexibilität zur Erreichung der Ausbauziele für Wind und PV bereitgestellt werden.

25. Die Bedeutung der Wasserkraft für die Energiewende kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf innovative Wasserkraftwerkskonzepte mit Mehrfachnutzen hinzuweisen. Durch integrative Planungsansätze kann bei der Realisierung von Wasserkraftanlagen neben der Erzeugung von erneuerbarer Energie auch ein ökologischer und ökonomischer Mehrwert geschaffen werden. Dies ist möglich, indem der Bau von Kraftwerken mit Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes oder die Kraftwerksinfrastruktur mehrfach genutzt wird und damit ein Zusatznutzen in Bezug auf kritische Infrastruktur (Energie, Wasser, Kommunikation), Hochwasser- und/oder Erosionsschutz erzielt wird.
26. Es wird gefordert, bestehende Förderprogramme anzupassen bzw. neue Förderprogramme zu schaffen, um die Errichtung von Pilotanlagen solcher integrativ geplanter Wasserkraftwerke mit ökologischem und/oder ökonomischem Mehrwert zu ermöglichen (bei Förderprogrammen mit dem Ziel Ökologie/Infrastruktur sollte der Mehrwert der erneuerbaren Energieerzeugung berücksichtigt werden, bei Förderprogrammen mit dem Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien der Mehrwert der Ökologie/Infrastruktur).

Rückfragehinweis

Püls-Schlesinger Susanne
Europäische Angelegenheiten

Österreichs E-Wirtschaft
Brahmsplatz 3, A-1040 Wien
Tel.: +43 1 50198 222
E-Mail: s.puels@oesterreichsenergie.at
www.oesterreichsenergie.at